

Gedruckt, verlegt und redigirt von Herrmann Starke in Großenhain.

N^o. 83.

Mittwoch, den 15. October

1851.

Hoher Anordnung zu Folge wird hiermit nachstehende Bekanntmachung der Königlichen Kreisdirection zu Dresden, vom 25. September dieses Jahres, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 8. October 1851.

In einstweiliger Verwaltung:
Regierungsrath **Wesch.**

Bekanntmachung,

das Verbot der Gesellenverbindungen betreffend.

Nach zugegangenen Anzeigen besteht unter den Zeugschmiedegesellen an verschiedenen Orten in und außerhalb Sachsens eine besondere Brüderschaft.

Da es nothwendig ist, auf dergleichen, den Vorschriften des Mandats vom 7. December 1810, die Abstellung von Handwerksmißbräuchen betreffend, zuwiderlaufende Gesellenbrüderschaften streng zu invigiliren und gegen wahrzunehmende Ungehörigkeiten mit allem Nachdruck zu verfahren, andererseits aber es möglich ist, daß bei den Gesellen selbst über die fortdauernde Giltigkeit der Vorschriften des angezogenen Mandats in dieser Beziehung Ungewißheit und Zweifel obwalten können; so wird auf Anordnung des Königl. Ministerii des Innern hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Mandat vom 7. December 1810, wonach den Handwerksgefallen und Gewerbsgehilfen die Bildung besonderer Vereine und Brüderschaften, so wie die Theilnahme daran durchaus untersagt ist, zur Zeit noch in voller Geltung besteht. Es werden daher die Handwerksgefallen und Gewerbsgehilfen alles Ernstes bedeuget, sich der Bildung besonderer Vereine und Verbrüderungen unter sich, so wie der Theilnahme an dergleichen Brüderschaften bei Vermeidung ernster Maßnahmen zu enthalten. Zugleich werden aber auch sämtliche Obrigkeiten des hiesigen Kreisdirections-Bezirks zu strenger Aufsichtsführung und vorkommenden Falls zu nachdrücklichem Einschreiten hierunter angewiesen.

Dresden, den 25. September 1851.

Königliche Kreis-Direction.
Thimmig.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Die bekannte Untersuchung, welche vom Leipziger Criminalamte gegen die Theilnehmer an einer angeblich communistischen Verschwörung (die sogenannte Schneidergesellenverschwörung von Nothjung und Genossen) eingeleitet worden war, ist ohne Resultat geschlossen und sämtliche in Folge derselben verfügte Verhaftungen sind wieder aufgehoben; nur einer der Verschwornen, Schriftseher Gangloff, befindet sich noch im Gefängniß. — Die Frau Schröder-Devrient, jetzige Frau v. Bock, welche dieser Tage zum Besuch in Dresden war, ist wegen einer beim Anblick des ersten Todten bei den Maiereignissen in Dresden gehaltenen Rede erst jetzt, nachdem sie seit der Zeit schon mehrmals daselbst gewesen war, arretirt worden. Ihr Mann erlegte sofort 100 Friedrichsd'or Caution; vom Theaterpersonale ward ihr Abends ein Ständchen gebracht. — Der Soldat, welcher bei den jüngsten Waldheimer Befreiungsereignissen am meisten gra-

virt war, ist auf seiner Flucht ergriffen worden. Bis jetzt sind 17 Militärpersonen deshalb in Untersuchung. Die Gefangenen in Waldheim sollen seitdem schärfer bewacht und strenger gehalten werden. — Prinz Albert ist zum Generalmajor der Infanterie avancirt. — Nächste Woche werden Prinz und Prinzessin Johann nach Turin zum Besuch ihrer Tochter abreisen. — In Geringwalde hat sich am 30. September ein 78jähriger Greis erhängt. **Preußen.** In Breslau ward am 4. October die Versammlung der Aeltesten der christkatholischen Gemeinde von vier Polizeimännern aufgehoben, weil sie polizeilich nicht angezeigt worden war, obgleich dieß seit sieben Jahren mit Wissen und Zustimmung der Polizeibehörde unbehindert der Fall gewesen war. — Der Hamburger Senat ist dem Vernehmen nach von der Regierung angegangen worden, Vorschläge wegen eines Anschlusses an den Zollverein zu machen. — Dem Baurath Bürde ist die Weisung zugegangen, den Bau des Sitzungsgebäudes für die erste Kammer so zu fördern, daß das